

# Stempeln gehen!

**„Die ARGE hat mir eine Sanktion reingedrückt, weil sie angeblich meine Krankmeldung nicht erhalten hat. Jetzt kann ich nicht beweisen, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Termin erschienen bin!“ So oder so ähnlich klagen viele Ratsuchende in der KEA-Beratung.**

Das Kind ist dann fast schon in den Brunnen gefallen und auch für uns ist es dann sehr schwer, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb: Lasst ALLE Unterlagen, die ihr wegen der ARGE abliefern müsst, unbedingt und unter allen Umständen quittieren! Täglich kommen bei der ARGE Unterlagen weg. Aber das ist schließlich nicht unser Problem.

## **Papierkrieger aufgepasst!**

Sie wollen Papier, sie kriegen Papier. Aber bitte niemals ohne Quittung bzw. Zeugen. Die Quittung sollte Angaben über Absender, Adressaten, BG-Nr., Datum, Eingangsstempel, Unterschrift des empfangenden Bediensteten an der Poststelle und eine Liste der abgegebenen Unterlagen enthalten. Einfacher ist es, sich eine Kopie des Anschreibens mit einer Liste der abgegebenen Unterlagen abstempeln und unterschreiben zu lassen.

Die Abgabe kann man sich auch von einem Zeugen bestätigen lassen. Verwandte haben dabei geringere Beweiskraft, da sie persönlich zu sehr involviert sind.

## **ARGE muss Unterlagen annehmen**

Die ARGE muss die Unterlagen entgegennehmen! „Die Behörde darf die Entgegennahme von Erklärungen oder Anträgen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nicht deshalb verweigern, weil sie die Erklärung oder den Antrag in der Sache für unzulässig oder unbegründet hält.“ [§ 20 (3) SGB X (Untersuchungsgrundsatz)].

Damit ihr aber beweisen könnt, dass ihr eure Unterlagen (fristgemäß) abgegeben habt, braucht ihr einen Nachweis.

## **Verweigerung dokumentieren**

Auch bei Verweigerung der Annahme braucht ihr einen Beleg. Dies kann ebenfalls ein Zeuge auf einem Beleg mit dem Vermerk "Herr/Frau X weigert sich, den

Empfang zu bescheinigen." vornehmen. Auf keinen Fall unverrichteter Dinge die Amtsstube verlassen. Wenn gar nichts hilft, Teamleiter erfragen und ihm einen Besuch abstatten. Und falls man hier nicht weiterkommt, geht man zum Standortleiter. Ist der auch uneinsichtig, geht es zur Beschwerdestelle oder gleich zum Boss der ARGE: Müller-Starmann (Hauptgebäude Luxemburger Str. 10 Etage).

## **Eingangsstempel her**

Da eure Existenz von den abgegebenen Schriftstücken abhängt, solltet ihr darauf bestehen, dass man euch einen Eingangsstempel gibt.

Den könnt ihr euch bei den Poststellen der ARGE, aber im Grunde auch bei jeder anderen Behörde holen: „Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie werden auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden und bei Personen, die sich im Ausland

aufhalten, auch von den amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen.“ [§ 16 (1) SGB I (Antragsstellung)]. Um die Antragsbearbeitung nicht mehr als sowieso schon zu verzögern, ist es allerdings sinnvoll, direkt zur zuständigen ARGE zu gehen. Dies gilt besonders für Unterlagen, deren Fehlen Sanktionen nach sich ziehen können, wie Krankmeldungen etc.

## **Briefkästen der ARGE mit Vorsicht genießen**

Man kann auch jemanden beauftragen, gegen Eingangsstempel Unterlagen abzugeben. Die Person braucht aber im Falle eines unwilligen Staatsbediensteten wiederum einen Zeugen, zwecks Dokumentation. Nur unter den Augen eines Zeugen sollte man etwas in die Briefkästen auf den Fluren der ARGE werfen, denn sonst verwandeln sich diese Briefkästen schnell in Schwarze Löcher.

(dru)

